

Satzung:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bezirk Hannover e.V.

Beschlossen auf der MV am 08.12.20

Präambel

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bezirk Hannover e.V. (kurz: VCP Bezirk Hannover) ist ein evangelisch geprägter koedukativer Jugendverband.

Er besteht aus zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen:

1. dem Arbeitsbereich Stämme
2. dem Arbeitsbereich Einrichtungen und Projekte

Beide Arbeitsbereiche verfügen über eigene Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsgremien.

Beide Arbeitsbereiche treffen sich in einer gemeinsamen Delegiertenversammlung sowie in der Kooperationsrunde. Sie haben einen gemeinsamen Vorstand und eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Es werden über das Jahr Maßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt.

Der VCP Bezirk Hannover betont die emanzipatorische Tradition evangelischer christlicher Pfadfinder*innenarbeit, wie sie in der Satzung des „Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.“ und in dessen Ordnung „Aufgabe und Ziel“ niedergelegt ist.

Er lässt sich dabei leiten von der befreienden Botschaft des Evangeliums als Orientierungshilfe für den*die Einzelne*n und den Verband.

Er sieht sich in ökologischer, sozialer und politischer Verantwortung für Kinder und Jugendliche und bekennt sich zur Gewaltfreiheit.

Er lehnt Rassismus, soziale und geschlechtliche Diskriminierung in jeder Form ab.

Der VCP Bezirk Hannover ist Teil der Evangelischen Jugend. Als eigenständiger Jugendverband ist er Mitglied im Stadtjugendkonvent Hannover, im Stadtjugendring Hannover e.V. und im Regionsjugendring Hannover e.V. Ferner ist er Mitglied in Fachverbänden, die seinen Aufgaben und Arbeitsfeldern entsprechen. So ist er Mitglied im Spielmobile e.V., in der Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V.

§ 1 Name und Zweck

1. Der Verein führt den Namen „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bezirk Hannover e.V.“ In der Kurzform „VCP Bezirk Hannover“.
2. Er hat seinen Sitz in Hannover und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer 3337 eingetragen.

3. Zweck des VCP Bezirk Hannover ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird durch die Jugendverbandsarbeit in Stämmen und durch eigene Einrichtungen und Projekte der Jugendhilfe verwirklicht. Er ist Anstellungsträger für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Einrichtungen und Projekte.
4. Er ist zugleich Rechtsträger für die Stämme.
5. Der VCP Bezirk Hannover verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins sind die anerkannten Stämme mit ihren jeweiligen Einzelmitgliedern des VCP auf der Bundesebene. Die anerkannten Stämme werden durch von ihnen gewählte Delegierte in den Gremien des VCP Bezirk Hannover vertreten.
2. Mitglieder des Vereins sind die anerkannten Einrichtungen und Projekte mit ihren jeweiligen Einzelmitgliedern des VCP auf der Bundesebene. Die anerkannten Einrichtungen und Projekte werden durch Delegierte in den Gremien des VCP Bezirk Hannover vertreten.
3. Bei den Einrichtungen und Projekten endet die Mitgliedschaft auf Antrag des Organisations- und Arbeitskreises durch Beschluss der Delegiertenversammlung.
4. Bei den Stämmen endet die Mitgliedschaft auf Antrag des Bezirksrats durch Beschluss der Delegiertenversammlung.
5. Mitgliedsbeiträge werden durch den VCP e.V. (Bundesebene) erhoben. Zusätzliche Beiträge werden nicht erhoben.

§ 3 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Sie ist ferner auf Antrag eines Drittels der anerkannten Einrichtungen und Projekte oder eines Drittels der anerkannten Stämme einzuberufen.
2. Zur Delegiertenversammlung lädt der Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen ein. Die Einladungen können digital verschickt werden. Die Delegiertenversammlung kann auch als virtuelle Delegiertenversammlung durchgeführt werden. Beschlüsse nach §9 können nur in einer Präsenzsitzung gefasst werden.
3. Die Sitzungen sind öffentlich. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

4. In der Delegiertenversammlung haben folgende Mitglieder Stimmrecht:
 - je 1 Vertreter*in der anerkannten Einrichtungen und Projekte,
 - die Mitglieder des Vorstands und der*die Geschäftsführer*in,
 - je 2 Vertreter*innen der anerkannten Stämme
5. Die Vertreter*innen der Stämme sowie die Vertreter*innen der Einrichtungen und Projekte werden gegenüber dem Vorstand zu Beginn eines Kalenderjahres schriftlich benannt. Diese Benennung kann während des Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich geändert werden.
6. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr satzungsgemäß eingeladen wurde.
7. Die Aufgaben der Delegiertenversammlung sind insbesondere:
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands,
 - Wahl und Abwahl des Vorstandes,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahl der Kassenprüfer*innen,
 - An- und Aberkennung von Stämmen,
 - An- und Aberkennung von Einrichtungen und Projekten,
 - Beschlüsse über Satzungsänderungen oder eine Vereinsauflösung,
 - Beschlüsse über die Verteilung der Mittel für Fahrt und Lager, der Pauschal- und Projektmittel, der Mittel für Bildungsmaßnahmen und ähnlicher Mittel,
 - Beschlussfassung über die Haushaltspläne auf Vorschlag des Vorstandes,
 - Abnahme der Jahresrechnung,
 - Wahl der Delegation in die Mitgliederversammlung des VCP Land Niedersachsen e.V.
8. Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem*der Versammlungsleiter*in und dem*der Protokollführer*in unterzeichnet wird.

§ 4 Vorstand

1. Der Vorstand besteht in der Regel aus 5 Personen. Dazu gehören der*die Vorsitzende, bis zu drei stellvertretende Vorsitzende und der*die Kassenwart*in. Es dürfen maximal drei Vertreter*innen aus dem Arbeitsbereich der Einrichtungen und Projekte und maximal drei Vertreter*innen der Stämme sein. Bei der Besetzung des Vorstandes soll darauf geachtet werden, dass die Aufteilung zwischen den beiden Arbeitsbereichen ausgeglichen ist.
2. Vorstandsmitglieder müssen VCP Mitglieder auf Bundesebene sein. Der*die Geschäftsführer*in kann nicht als Vorstandsmitglied gewählt werden.
3. Der*die Vorsitzende und/ oder ein*e stellvertretende*r Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den VCP Bezirk Hannover jeweils gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

4. Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, zu denen auch ungültige Stimmen sowie Enthaltungen zählen, erhält.
Erreicht keine*r der Kandidat*innen im 2. Wahlgang diese Mehrheit, so ist der*diejenige gewählt, der*die in einem nächsten Wahlgang die einfache Mehrheit der Stimmen erhält, die für oder gegen Kandidat*innen abgegeben werden. Enthaltungen oder ungültige Stimmen zählen ab dem 3. Wahlgang dabei nicht mit. Haben zwei Kandidat*innen nach 7 Wahlgängen die gleiche Anzahl an Stimmen, entscheidet das Losverfahren.

Mitglieder des Vorstandes müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und bedürfen der Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Ausübung des Amtes solange sie nicht volljährig sind.

Es muss mindestens ein Vorstandmitglied gemäß Absatz 3 das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und unter Maßgabe der durch die Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder auf digitalem Weg beteiligt ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der einfachen Mehrheit der an der Sitzung beteiligten Mitglieder.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr sind auch Regelungen über Einladung, Leitung und Protokoll zu treffen.

Bei der Ausführung seiner Aufgaben wird er durch die mit der Geschäftsführung für den VCP Bezirk Hannover beauftragte Person unterstützt. Der*die Geschäftsführer*in ist ständiges beratendes Mitglied des Vorstandes.

5. Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
- die allgemeine Außenvertretung,
 - die Beantragung von Zuschüssen, Beihilfen und sonstigen Finanzmitteln,
 - Abschluss von Verträgen,
 - die Anstellung, Kündigung und die Regelung von Fach- und Dienstaufsicht und der Personalverwaltung bei den beruflichen Mitarbeitenden,
 - die Vorbereitung der Beschlüsse über die Haushaltspläne,
 - Überwachung der Einhaltung der Haushaltspläne und der Kassenführung,
 - das Halten der Kontakte zu Kooperationspartner*innen bzw. Zuschussgeber*innen,
 - Beschlüsse über Mitgliedschaften in anderen Vereinen,
 - Regelung hinsichtlich des Haltens und Nutzens von Fahrzeugen, der Immobilien und des Materials

Der Vorstand kann Aufgaben an die Geschäftsführung delegieren.

§ 5 Arbeitsbereich Stämme

Der Bezirksrat

1. Der Bezirksrat ist das Arbeits- und Entscheidungsgremium der Stämme des VCP Bezirk Hannover und dabei zuständig für die inhaltlichen Aufgaben der Stämme.

Dazu gehören unter anderem:

- Erstellung von Konzepten,
- Planung von Maßnahmen (u.a. Fahrten und Lager),
- jugendpolitische Aktivitäten,
- Schulungsarbeit,
- Förderung der Zusammenarbeit und Austausch der Stämme,
- Wahl der Delegierten für den Landesrat und die Landesversammlung des VCP Land Niedersachsen,
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Projekten,
- Zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit dieses Arbeitsbereiches,
- Wahl von Delegierten in jugendpolitische Gremien in Abstimmung mit dem OAK

2. Der Bezirksrat gibt sich eine Ordnung. In ihr sind auch Regelungen über Einladung, Leitung, Beschlussfähigkeit und Protokoll zu treffen.
3. Der Bezirksrat setzt sich nach einem in seiner Ordnung festgelegten Schlüssel aus Vertreter*innen der Stämme und aus der mit der Geschäftsführung beauftragten Person zusammen. Vorstandsmitglieder sind zu allen dessen Sitzungen einzuladen. Sie haben dort Rederecht.
4. Der Bezirksrat kann Finanzanträge an den Vorstand stellen.
5. Bei jugendpolitischen Aktivitäten und Stellungnahmen sowie bei der Entwicklung von Konzeptionen stellt der Bezirksrat in einem zwischen ihm, dem Organisations- und Arbeitskreis und dem Vorstand zu regelnden Verfahren Einvernehmen mit dem Vorstand und dem Organisations- und Arbeitskreis her.

§ 6 Bereich Einrichtungen und Projekte

Der Organisations- und Arbeitskreis (OAK)

1. Der Organisations- und Arbeitskreis ist das Arbeits- und Entscheidungsgremium der Einrichtungen und Projekte des VCP Bezirk Hannover.
2. Alle pädagogisch Mitarbeitenden mit übergreifenden koordinierenden Aufgaben bilden gemeinsam mit der*dem Geschäftsführer*in den OAK. Die Vorstandsmitglieder sind zu allen dessen Sitzungen einzuladen. Sie haben dort Rederecht.

Das Gremium ist zuständig für die inhaltlichen Aufgaben der Einrichtungen und Projekte.

Dazu gehören unter anderem:

- Planung von Maßnahmen (u.a. Ferienaktionen und Freizeiten),
- Erstellung und Weiterentwicklung der Konzeptionen,
- jugendpolitische Aktivitäten,
- Schulungsarbeit,
- Förderung der Zusammenarbeit der Einrichtungen und Projekte mit den Stämmen,
- Wahl von Delegierten in jugendpolitische Gremien in Abstimmung mit dem Bezirksrat,
- professioneller Austausch über die Arbeit der Einrichtungen und Projekte,
- Schwerpunktsetzung der Arbeit in den Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Vorstand,
- kollegiale Beratung

3. Der Organisations- und Arbeitskreis gibt sich eine eigene Ordnung. In ihr sind auch Regelungen über Einladung, Leitung, Beschlussfähigkeit und Protokoll zu treffen.
4. Bei jugendpolitischen Aktivitäten und Stellungnahmen sowie bei der Entwicklung von Konzeptionen stellt der Organisations- und Arbeitskreis in einem zwischen ihm, dem Bezirksrat und dem Vorstand zu regelnden Verfahren Einvernehmen mit dem Vorstand und dem Bezirksrat her.

§7 Kooperationsrunde

1. Die Kooperationsrunde ist das gemeinsame Arbeits- und Entscheidungsgremium der Stämme und der Einrichtungen sowie Projekte des VCP Bezirk Hannover und dabei zuständig für die gemeinsame inhaltliche Planung.

Dies umfasst unter anderen:

- Jahresplanung der gemeinsamen Maßnahmen,
- Förderung von Zusammenarbeit und Austausch der beiden Arbeitsbereiche

2. Die Kooperationsrunde tagt mindestens einmal im Jahr. Sie ist ferner auf Antrag des Bezirksrats oder auf Antrag des Organisations- und Arbeitskreises einzuberufen.
3. Zur Kooperationsrunde lädt der Vorstand schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen ein und koordiniert diese. Die Einladungen können digital verschickt werden. Die Kooperationsrunde kann auch als virtuelle Kooperationsrunde durchgeführt werden.
4. Die Sitzungen sind öffentlich. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
5. In der Kooperationsrunde haben Stimmrecht:
 - je 1 Vertreter*in der anerkannten Einrichtungen und Projekte,
 - die Mitglieder des Vorstands und der*die Geschäftsführer*in,
 - je 2 Vertreter*innen der anerkannten Stämme
6. Die Kooperationsrunde ist beschlussfähig, wenn zu ihr satzungsgemäß eingeladen wurde.
7. Über die Kooperationsrunde ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 8 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Kassenprüfer*innen haben jederzeit das Recht, alle Unterlagen über die Führung der Kassen und Konten sowie die Kassen selber einzusehen.
2. Jedes Jahr wird ein*e Kassenprüfer*in für jeweils zwei Jahre gewählt. Sollte sich die Notwendigkeit der Wahl von zwei Kassenprüfer*innen in einem Jahr ergeben, so ist nach Durchführung der Wahl auszulosen, welche der beiden gewählten Personen nur für ein Jahr das Amt eines*einer Kassenprüfers*in innehat.

§ 9 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Für die Änderung der Satzung bedarf es der Zustimmung von 23/ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in der Delegiertenversammlung. Für die Auflösung des Vereins ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Delegiertenversammlung notwendig.

2. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Einrichtung zur Verwendung für Zwecke der Förderung der Jugendhilfe, sofern die entsprechende Einrichtung ein direkter und durch Satzung oder ein anderes Statut nachgewiesener Rechtsnachfolger des VCP Bezirk Hannover ist. Andernfalls fällt das Vereinsvermögen nach Begleichung aller ausstehenden Verbindlichkeiten an den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Land Niedersachsen e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Mittel sollen für die Fortführung der Arbeit im Sinne dieser Satzung im Gebiet des aufgelösten Vereins verwendet werden.